

II

(Vorbereitende Rechtsakte)

RAT

ZUSTIMMUNGEN Nrn. 23/84 BIS 27/84

des Rates gemäß Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe a) des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die der Kommission die Gewährung folgender Umstellungsdarlehen (in Form von Globaldarlehen an die Finanzinstitute ermöglichen sollen

(84/C 279/06)

- 11,38 Mill. ECU an die Firma Celtic Inns Ltd (Vereinigtes Königreich);
- 22,32 Mill. ECU an die Industriekreditbank AG — Deutsche Industriebank (Bundesrepublik Deutschland);
- 9,88 Mill. ECU an die Rabobank Nederland (Niederlande);
- 53,14 Mill. ECU an die Saarländische Investitionskreditbank AG (Bundesrepublik Deutschland);
- 6,51 Mill. ECU an die Société nationale de crédit et d'investissement (Luxemburg).

Der Rat hat diese Zustimmungen auf seiner 953. Tagung am 2. und 3. Oktober 1984 erteilt.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. BARRY

ZUSTIMMUNG Nr. 28/84

des Rates gemäß Artikel 54 Absatz 2 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Hinblick auf die Mitfinanzierung eines Investitionsvorhabens der Firma Elektromark, das die Rückumstellung von drei Blockanlagen von Erdgas- und Kohlefeuerung zum Gegenstand hat

(84/C 279/07)

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat den Rat der Europäischen Gemeinschaften in einer Mitteilung vom 11. Juli 1984 gemäß Artikel 54 Absatz 2 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl um die erforderliche Zustimmung im Hinblick auf die Finanzierung eines Investitionsvorhabens der Firma Elektromark, das die Rückumstellung von drei Blockanlagen von Erdgas- auf Kohlefeuerung zum Gegenstand hat, gebeten.

Der Rat hat die von der Kommission beantragte Zustimmung auf seiner 953. Tagung am 2. und 3. Oktober 1984 erteilt.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. BARRY